

## **Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (MusikschulGebS-MusGebS)**

### **Entscheidungsvorlage zur Änderung der Gebührensatzung**

---

Dem Kulturausschuss wird hiermit die mit dem Rechtsamt abgestimmte neue Gebührensatzung zur Begutachtung vorgelegt, die zum 1. September 2014 in Kraft treten soll. Die letzte Satzungsänderung mit Gebührenerhöhung bei der Musikschule erfolgte im Jahr 2010.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (HH-Kons Stufe 3 – 2012 ff) wurde beschlossen, die Gebührenstruktur der Musikschule zu überprüfen und die Gebühren angemessen zu erhöhen. Mehreinnahmen von 15.000 € müssen durch den Beschluss von der Musikschule erbracht werden, wovon 2014 bereits 5.000 € im Haushalt eingeplant sind. Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden zu Mehreinnahmen von ca. 40.000 € führen, wovon im Jahr 2014 noch ca. 7.000 € wirksam werden.

Bei den Musikschul-Gebühren sind die Einnahmen zuletzt, insbesondere durch die in den letzten Jahren stark gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund eines Nürnberg Passes ermäßigte Gebühren zu entrichten hatten, gesunken. Die Zahl von Schüler/innen mit Nürnberg Pass hat sich von 145 im Jahr 2009 auf 282 im Jahr 2012 nahezu verdoppelt. Das hat zu Einnahmeausfällen von ca. 45.000 € pro Jahr geführt.

2013 wurde der vorgegebene Einnahmeansatz dennoch erreicht, da die Einnahmen aus durch Drittmittel vollständig finanzierten Sonderprojekten mit eingeflossen sind. Künftig fallen diese jedoch weg, so dass 10.000 EUR an Einnahmen nicht realisiert werden können. Diese Einnahmeausfälle müssen durch die Mehreinnahmen aufgrund der Gebührenerhöhung von 40.000 Euro aufgefangen werden.

Hinsichtlich der Verwendung, der durch die Gebührenordnung erwarteten zusätzlichen Mehreinnahmen, die nicht für die Haushaltskonsolidierung sowie die Kompensation der Einnahmeausfälle benötigt werden, wird im Rahmen einer eigenen Vorlage im Juli-Kulturausschuss zur Entwicklung der Musikschule ein Vorschlag erarbeitet.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren beträgt im Durchschnitt 5 %, die Ermäßigung für Nürnberg Pass-Inhaber ist prozentual gleich geblieben (weiterhin etwa 55% des vollen Gebührensatzes).

Stk hat die vorgelegten Änderungswünsche geprüft und ist mit der Änderung der Gebührensatzung einverstanden.

#### **Die Änderungen der Musikschulgebührensatzung im Einzelnen**

Einige Formulierungen wurden konkretisiert bzw. deutlicher dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Änderungen vorgesehen:

##### **§ 1:**

In Abs. 1 wurde die Aufnahmegebühr von 5,00 € auf 10,00 € erhöht. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass seit 1995 stets von einer Erhöhung der Anmeldegebühr abgesehen wurde.

Durch die Erweiterung der Tabelle um 2 Spalten soll künftig auf den ersten Blick die Gebühr für Nürnberg Pass-Inhaber ersichtlich sein.

Der Unterricht im Fach Jazzchor wird nicht mehr angeboten. Die Gebühr entfällt somit.

Die Studienvorbereitende Ausbildung wird durch die Förderklasse und Frühförderung ersetzt.

In Abs. 4 wurde eine Formulierung aufgenommen, die auch während des Schuljahres ein Nachrücken von Schüler/innen finanziell erleichtert.

Abs. 7 wurde neu aufgenommen. Bislang war die Vermietung von Instrumenten nicht über die Satzung sondern privatrechtlich als Miete geregelt. Dies soll nun geändert und dadurch vereinfacht werden (vgl. § 22 der Musikschulsatzung).

##### **§ 5**

Die Ermäßigungen mit Nürnberg Pass wurden in die Tabelle in § 1 aufgenommen. Eine Angabe der Prozentzahl der Ermäßigung ist hier nicht mehr nötig.

Auf Anraten von RA wurde in Absatz 5 die Formulierung, dass eine Abwesenheit von mehr als 3 Monaten möglich wäre, wieder gestrichen.